

FAQ Redispatch 2.0 Fernwirkanlage

<p>Allgemeine Fragen: Was ist in dem Produkt „Bereitstellung einer Redispatch-Fernwirkanlage“ enthalten?</p>	<p>Die ENCW stellt als Netzbetreiber eine programmierte Redispatch-Fernwirkanlage zur Verfügung. Die Hardware bleibt im Eigentum der ENCW. Das Gerät wird in dem Leitstellensystem hinterlegt und überwacht. Hinzukommt die Bereitstellung einer Telekommunikationsverbindung. Bei Störungen an der Redispatch-Fernwirkanlage (nicht an der EEG-Anlage) übernimmt die ENCW die Instandhaltung.</p>
<p>Was kostet die Bereitstellung inkl. der Telekommunikationsverbindung?</p>	<p>Für die Bereitstellung der Redispatch-Fernwirkanlage erheben wir eine einmalige Bereitstellungsgebühr in Höhe von 1.795 € (netto). Hinzu kommen die Telekommunikationskosten in Höhe von 144€ (netto) jährlich. Das Redispatch-Fernwirkgerät bleibt im Eigentum der Energie Calw GmbH.</p>
<p>Muss ich das Produkt bei der ENCW erwerben?</p>	<p>Als Netzbetreiber stellt die ENCW Ihnen ein passendes Gerät für Redispatch 2.0 bereit. Sie erfüllen damit alle Voraussetzungen für die neue gesetzliche Regelung.</p>
<p>Welche Aufgaben hat der Anlagenbetreiber, um Redispatch 2.0 zu erfüllen?</p>	<p>Neben der Beschaffung der Hardware haben Sie als Anlagenbetreiber auch andere Aufgaben im Redispatch wie bspw. die Festlegung der Inhaber der EIV und BTR Rolle.</p>
<p>Wer installiert die Redispatch-Fernwirkanlage und übernimmt die Kosten für den Einbau?</p>	<p>Die ENCW versendet das Redispatch-Fernwirkgerät an die angegebene Lieferadresse. Eine Abholung durch Ihren Installateur an der Geschäftsstelle der ENCW ist nach Absprache ebenfalls möglich. Der Einbau erfolgt durch einen vom Anlagenbetreiber beauftragten Elektroinstallateur unter Berücksichtigung der Technischen Anforderungen. Die Kosten übernimmt der Anlagenbetreiber.</p>
<p>Was passiert, wenn ich die Bereitstellung der Redispatch-Fernwirkanlage nicht beauftrage bzw. das Gerät nicht einbauen lasse?</p>	<p>Der Einbau der Redispatch-Fernwirkanlage ist Voraussetzung für die EEG-Vergütung. Ohne Einbau ist das Einspeisemanagement nicht erfüllt und die Vergütung muss wegen fehlender technischer Vorgaben sanktioniert werden.</p>